

Die Antragstellung ist unter Verwendung des vorgeschriebenen aktuellen Antragsformulars und des Formulars der Fachunternehmererklärung vorzunehmen. Dem Antrag sind weitere Nachweise (z. B. Rechnung) beizufügen.

Im Rahmen der Innovationsförderung werden besonders innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien gefördert, wie zum Beispiel

- ▶ große Solarkollektoranlagen (20-40 qm)
- ▶ Sekundärmaßnahmen zur Emissionsminderung und Effizienzsteigerung bei Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse bis einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung
- ▶ besonders effiziente Wärmepumpen. Für die Innovationsförderung gilt zum Teil ein besonderes Antragsverfahren.

Hinweis: Für freiberufliche und gewerbliche Antragsteller kommt das Förderprogramm erst mit dem Tag der Erteilung der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission zur Anwendung.

Ansprechpartner

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 433/434/435
Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-625

Weitere Informationen

z. B. zu den Richtlinien oder Formularen sind unter www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html zu finden bzw. unter E-Mail: solar@bafa.bund.de zu erfragen.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn
Tel.: 06196 908-0
Fax: 06196 908-800
E-Mail: poststelle@bafa.bund.de
www.bafa.de

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

DIGITALstock, BMWi

Druck

Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co. KG, Baden-Baden

Stand

Januar 2008

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Erneuerbare Energien

Marktanreizprogramm

zur Förderung von Maßnahmen
zur Nutzung erneuerbarer Energien im
Wärmemarkt

www.bafa.de



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des Marktanzreizprogramms nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Ab 2008 wird die Förderung für erneuerbare Energien im Wärmemarkt mit neuen Schwerpunkten als Teil des integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung fortgesetzt und auf neue Fördertatbestände ausgeweitet.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bezuschusst im Rahmen der Basisförderung die Errichtung und Erweiterung von:

- ▶ **Solarkollektoranlagen** bis 40 qm Bruttokollektorfläche, *Zuschuss: bis zu 105 Euro je Quadratmeter Bruttokollektorfläche, mindestens 410 Euro je Anlage*
- ▶ Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 qm Bruttokollektorfläche auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit hohen Pufferspeichervolumina,
- ▶ automatisch beschickten **Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse** für die thermische Nutzung bis einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung, *Zuschuss z.B. für Pelletkessel mindestens 2 000 Euro*

- ▶ handbeschickten Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse für die thermische Nutzung von 15 bis 50 kW Nennwärmeleistung (**Scheitholzvergaserkessel**), *Zuschuss von 1 125 Euro je Anlage*

- ▶ **effizienten Wärmepumpen**. Der Zuschuss ist vom Anlagentyp (Wasser, Luft oder Sole) und von der Gebäudeart (Neubau oder Modernisierung) abhängig und kann pro Quadratmeter Wohn- oder Nutzfläche 5, 10 oder 20 Euro betragen.

Neu an der aktuellen Förderung ist auch ein **Bonus-system**, das für deutlich höhere Förderbeträge sorgen kann.

- ▶ **Kesseltauschbonus**: Die Errichtung einer Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung wird zusätzlich mit einem Bonus von 750 Euro gefördert, sofern gleichzeitig mit der Errichtung der Solarkollektoranlage der bisher betriebene Heizkessel ohne Brennwerttechnik (Öl, Gas) durch einen neuen Brennwertkessel nach Energieeinsparverordnung mit Brennstoff Öl oder Gas ersetzt wird.

- ▶ **Regenerativer Kombinationsbonus**: Zusätzlich zu der Basisförderung für eine Solaranlage (s. o.) kann ein Bonus von 750 Euro gewährt werden, sofern gleichzeitig mit einer Solaranlage eine förderfähige Biomasseanlage oder eine Wärmepumpenanlage errichtet wird.

- ▶ **Effizienzbonus**: Voraussetzung für die Gewährung des Effizienzbonus für ein besonders gut gedämmtes Gebäudes ist, dass eine Solaranlage auf einem Gebäude errichtet wird, das einen besonders geringen Primärenergiebedarf hat und dies durch einen Energiebedarfsausweis nachgewiesen wird .

Die Basisförderung kann sich dadurch um bis zu 100 % erhöhen.

- ▶ **Bonus für besonders effiziente Solarkollektorpumpen**: Wird gleichzeitig mit der Errichtung einer förderfähigen Solarkollektoranlage eine besonders effiziente Solarkollektorpumpe eingebaut, so kann pro Pumpe ein Bonus von 50 Euro gewährt werden.

- ▶ **Umwälzpumpenbonus**: Wird gleichzeitig mit der Errichtung einer förderfähigen Solarkollektoranlage oder Biomasseanlage eine besonders effiziente Umwälzpumpe (Energielabel Klasse A) eingebaut, so kann pro Heizungsanlage ein Bonus von 200 Euro bewilligt werden.

- ▶ **Antragsverfahren**: Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage zu stellen. Förderfähig sind Vorhaben, die ab dem 16. Oktober 2006 begonnen wurden (Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages) und zum Zeitpunkt der Antragstellung fertiggestellt sind. Es wird den Antragstellern empfohlen, sich bei Auswahl der Anlage zu informieren, ob diese die Voraussetzungen für eine Förderung nach der Förderrichtlinie erfüllt. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des BAFA.

